Signatur:	2026.SR.0241
Geschäftstyp:	Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende:	Tanja Miljanović (GFL)
Mitunterzeichnende:	Mirjam Roder, Carola Christen, Christoph Leuppi, Michael Ruefer, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Nora Joos, Raffael Joggi, Matteo Micieli, David Böhner, Tobias Sennhauser, Dominique Hodel, Barbara Keller, Vera Zotter, Lukas Schnyder, Nadine Aebischer, Monique Iseli, Gourab Bhowal
Einreichedatum:	2. Juli 2026

Motion als Richtlinie: Chancengleichheit auf dem Platz – Mädchen- und Frauenfussball in der Stadt Bern fördern; Annahme der Punkte 1 und 5 als Postulat/Ablehnung Punkte 2, 3, 4 und 6

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Transparenz und Offenlegung. Das Sportamt veröffentlicht jährlich auf seiner Website die vom SFV erhobenen Kennzahlen zum Mädchen- und Frauenfussball (Anzahl Spielerinnen, Trainerinnen und Funktionärinnen) in der Stadt Bern und den einzelnen Vereinen und ergänzt sie mit Daten über die Verteilung der städtischen Trainings- und Spielzeiten nach Geschlecht sowie die Gremienzusammensetzung der geförderten Clubs.
2. Faire Platzvergabe. Gestützt auf diese Daten legt der Gemeinderat für die Vergabe der städtischen Rasensportflächen nachvollziehbare Kriterien fest, die sicherstellen, dass Juniorinnen- und Frauenteams einen angemessenen Anteil an attraktiven Trainings- und Spielzeiten erhalten.
3. Niederschwelliger Einstieg über das freiwillige Sportangebot. Das freiwillige Sportangebot der Stadt («Bern bewegt!» KIDS-Kurse) wird nach Möglichkeit flächendeckend um ein eigenes Fussballtraining für Mädchen ergänzt. So erhalten sie einen frühen und kostenlosen Einstieg in den Fussball mit Anschluss an die Vereine.
4. Leistungsvertrag mit dem FVBJ. Die Stadt schliesst mit dem FVBJ einen fünfjährigen Leistungsvertrag (in Thun handelt es sich um rund CHF 20 000 pro Jahr) mit folgenden Zielsetzungen: Unterstützung beim Auf- und Ausbau der Mädchen- und Frauenstrukturen; Koordination des Wachstums, sowie Sicherstellung durchgängiger und qualitativ hochstehender Angebote für Mädchen und Frauen auf allen sinnvollen Stufen und in allen Vereinsrollen. Kontrollpunkte:
   - Analyse der bestehenden Angebote für Mädchen und Frauen im Fussball in der Stadt Bern, basierend auf Daten des Power-BI-Tools (SFV-Datenbank) und auf Gesprächen mit den Vereinen.
   - Erstellung eines Entwicklungsplans unter Mithilfe der Vereine.
   - Einrichtung regelmässiger Treffen und Kommunikationskanäle in den Vereinen und zwischen den Vereinen.
   - Durchführung vereinsspezifischer Workshops und Kurse.
   - Erstellung eines jährlichen Reportings, das die Stadtberner Fussballvereine sowie deren Angebote und Entwicklungen im Mädchen- und Frauenfussball umfasst.
5. Förderpreis. Die Stadt richtet einen auf fünf Jahre befristeten jährlichen Förderpreis als Anschubfinanzierung mit Pilotcharakter ein (CHF 5000 bis CHF 10 000). Ausgezeichnet werden Clubs, die sich in besonderem Mass und vorbildlich für den Mädchen- und Frauenfussball engagieren – sowohl beim Aufbau neuer als auch bei der Weiterentwicklung bestehender Struktu-

ren. Eine Fachjury (u. a. FVBJ, Fachstelle für die Gleichstellung) beurteilt qualitativ, etwa nach Umfang und Qualität der Angebote, dem Anteil von Spielerinnen, Trainerinnen und Funktionärinnen sowie fairen Strukturen. Der Preis wird mit dem Berner Frauenfussballtag verbunden.

6. Kredit. Der Gemeinderat beantragt den nötigen Kredit. Die Massnahmen werden nach zwei Jahren zwischenevaluiert.

Begründung

Durch die Projekte rund um die Women's EURO 2025, bei welcher die Stadt Bern als Host City beteiligt war, erfolgte im Mädchen- und Frauenfussball ein Zuwachs. Der seit 2020 stetige Aufwärtstrend bei der Anzahl Spielerinnen setzt sich fort. Zudem engagieren sich mehr Frauen im Fussball als Trainerinnen, Funktionärinnen und Schiedsrichterinnen. In diesem Rahmen lancierte der Fussballverband Bern/Jura ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für Vereine mit Mädchen- und Frauenteams, von dem bis Ende 2025 (Auslauf der Finanzierung) bereits drei Stadtberner Vereine profitierten.

Ziel der Motion ist erstens, die Chancengleichheit im Stadtberner Fussball zu gewährleisten, zweitens den bestehenden Mädchen- und Frauenstrukturen eine kontrollierte Weiterentwicklung zu ermöglichen und drittens in weiteren Stadtberner Fussballvereinen den Aufbau neuer Strukturen anzustossen und zu begleiten. Dazu stehen der Stadt Bern verschiedene Hebel zur Verfügung.

Erreicht werden sollen die Ziele mithilfe folgender Massnahmen: Erstens Transparenz. Denn wer die Zahlen kennt und veröffentlicht, schafft Rechenschaft und bereits dadurch einen Gleichstellungsanreiz. Zweitens faire Regeln dort, wo die Stadt zuständig ist, nämlich bei der Vergabe ihrer Plätze. Bei knappen Plätzen werden Frauen- und Juniorinnenteams erfahrungsgemäss nachrangig behandelt, und die attraktiven Trainingszeiten gehen zuerst an die etablierten Teams. Eine angemessene Verteilung des Bestehenden mit Blick auf die Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs ist deshalb ein entscheidender Hebel, den die Stadt direkt steuern kann. Drittens soll für Mädchen ein möglichst niederschwelliger Zugang zum Fussball geschaffen werden, da Fussball noch immer stark geschlechtlich geprägt ist. Das ginge beispielsweise über ein möglichst flächendeckendes oder im Mindesten über die Schulstandorte rotierendes Angebot im Bereich des freiwilligen Sportangebots der Schulen.

Viertens und fünftens sollen die Stadtberner Clubs fachlich unterstützt und mit einem Anreiz belohnt werden, um die Aufbauarbeit in der Kompetenz der Clubs zu stärken.

Die Forderungen fallen nicht vom Himmel. Die Stadt Bern hat einerseits am 5. März 2025 die EM-Nachhaltigkeits-Charta unterzeichnet und sich darin zur «Chancengleichheit der Geschlechter» und gezielter Förderung von «Frauen und Mädchen im Fussball, im Sport und in der Gesellschaft»1 bekannt. Andererseits zeigen andere Städte und Länder, dass gezielte Förderung funktioniert. Die schwedische Stadt Umeå verteilte bereits im Jahr 2000 als erste Gemeinde des Landes die Trainingszeiten gleichmässiger zwischen Frauen- und Männerteams und hob den automatischen Vorrang der Männer- und Knabenteams auf die besten Zeiten auf.

Der anfängliche Einwand, das sei unfair, weil weniger Mädchen spielten, kehrte sich ins Gegenteil: Das Interesse wuchs rasch, und heute spielen in Umeå fast gleich viele Mädchen wie Knaben Fussball.2 Faire Regeln schaffen also gerade jene Nachfrage, die sie angeblich voraussetzen.3

---

[1] https://www.bernerballzauber.ch/nachhaltigkeit

[2] https://charter-equality.eu/exemple-de-bonnes-pratiques/umea-a-model-town-for-gender-equality.html

[3] Umeå IK verfolgt das ausdrückliche Ziel jedes Jahr mindestens 2 Spielerinnen in die beiden höchsten Ligen und damit den Profifussball schaffen. Für eine Stadt kleiner als Bern ein hoch gestecktes Ziel. https://www.umeaik.se/wp-content/uploads/2026/06/Umea-IK-Norrlandslaget.pdf

Zürich nutzte die Heim-EM ebenfalls: Die Stadt lancierte mit «ZüriKick» kostenlose Fussballkurse für Schülerinnen, und der Kanton setzte rund 1,5 Millionen Franken gezielt für die Mädchen- und Frauenförderung ein – mit ausdrücklichem Fokus auf die Vertretung von Frauen in den Vereinsgremien.4 In England wird seit der EM 2022 massiv in Mädchen- und Frauenfussball investiert und neue Plätze werden gezielt für Frauen- und Mädchenteams ausgelegt – mit reservierten Trainingszeiten zur Hauptzeit, Vorbuchungsrecht und geschlechtergerechten Garderoben.5

Die hier vorgeschlagenen Massnahmen sind aus finanzpolitischen Gründen kostenbewusst. Sie verlangen keine neuen Spielfelder und keine dauerhaften Subventionen, sondern eine befristete fachliche Zusammenarbeit mit einem erprobten Partner – dem FVBJ, der im Rahmen des Ende 2025 ausgelaufenen Legacy-Projekts markante Erfolge erzielen konnte. Der Förderpreis ist als befristete Anschubfinanzierung mit Pilotcharakter ausgestaltet und soll nach zwei Jahren evaluiert werden; er nutzt zudem bestehende Strukturen und Datensätze von SFV und FVBJ.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, nämlich die Vergabe von Trainingszeiten und die Initiierung und Förderung von Sportangeboten. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionär*innen, den Mädchen- und Frauenfussball in der Stadt Bern zu fördern und Mädchen und Frauen einen gleichberechtigten Zugang zum Fussball und zu den städtischen Sportanlagen zu ermöglichen.

Der Mädchen- und Frauenfussball hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt. Die UEFA Women's EURO 2025 hat dieser Entwicklung zusätzlichen Schub verliehen. Die Stadt Bern hat sich gemeinsam mit dem Kanton Bern, dem Schweizerischen Fussballverband (SFV), dem Fussballverband Bern/Jura (FVBJ) und weiteren Partner*innen dafür eingesetzt, dieses Momentum für die nachhaltige Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs zu nutzen. Die Stadt hat dabei sowohl infrastrukturelle als auch sportfördernde Massnahmen umgesetzt. Im Bereich der Rasensportanlagen wurden unter anderem bestehende Anlagen saniert und Garderobeninfrastrukturen, dort wo möglich, an die Bedürfnisse des Mädchen- und Frauenfussballs angepasst. Zudem wurden im Rahmen der Legacy der UEFA Women's EURO 2025 zusätzliche Sportangebote für Mädchen geschaffen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass die Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs nachhaltig weitergeführt wird. Dabei ist zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeiten von Stadt, Sportverbänden und Vereinen zu unterscheiden. Die Stadt verfügt insbesondere über Steuerungsmöglichkeiten beim Betrieb und der Bewirtschaftung ihrer Sportanlagen. Die fachliche und strukturelle Entwicklung des Fussballs und seiner Vereine liegt demgegenüber in der Zuständigkeit der Fussballverbände und der Vereine. Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Forderungen wie folgt Stellung:

[4] https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2024/04/uefa-women-s-euro-2025-schub-fuer-frauen-und-maedchenfussball.html

[5] https://www.gov.uk/government/news/womens-and-girls-football-to-get-long-term-boost-after-euros-triumph

Zu Punkt 1 Transparenz und Offenlegung
Eine gute Datengrundlage ist für die Beurteilung der Entwicklung des Mädchen- und Frauenfussballs und für die Überprüfung der Wirkung von Fördermassnahmen wichtig. Soweit entsprechende Daten verfügbar sind und deren Veröffentlichung rechtlich und organisatorisch möglich ist, sollen diese künftig auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden. Dabei wird auch geprüft, in welcher Form Angaben zur Belegung der städtischen Rasensportanlagen nach Geschlecht ausgewiesen werden können. Bei der Veröffentlichung vereinsbezogener Daten sind insbesondere die Zuständigkeiten der Datenlieferanten sowie allfällige datenschutzrechtliche Einschränkungen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat zeigt sich daher bereit, die Forderung als Postulat entgegenzunehmen. Er wird deshalb prüfen, welche Kennzahlen des Schweizerischen Fussballverbands zum Mädchen- und Frauenfussball für die Stadt Bern beziehungsweise für die einzelnen Stadtberner Fussballvereine verfügbar sind und in welcher Form diese veröffentlicht werden können.

Zu Punkt 2 Faire Platzvergabe
Das Anliegen, Mädchen- und Frauenteams bei der Vergabe von Trainingszeiten angemessen zu berücksichtigen, ist bereits Bestandteil der vom Gemeinderat 2024 verabschiedeten Rasensportstrategie der Stadt Bern. Diese sieht für die Trainingsvergabe im Fussball ausdrücklich vor, dass bei mehreren gleichzeitigen Anfragen für einen freien Trainings-Slot Mädchen- gegenüber Jungenteams und Frauen- gegenüber Männer-Trainingsgruppen priorisiert werden. Das Sportamt verfügt damit bereits über ein transparentes und nachvollziehbares Instrument, um die Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs bei der Vergabe neu verfügbarer Trainingszeiten zu berücksichtigen.

Die bestehende Belegung der städtischen Rasensportanlagen basiert auf den bis 2024 geltenden Vergabekriterien und wird grundsätzlich nicht nachträglich zugunsten bestimmter Nutzendengruppen verändert. Ein Entzug bereits zugeteilter Trainings- oder Spielzeiten würde die Planungssicherheit der Vereine beeinträchtigen und wäre gegenüber den bisher berücksichtigten Nutzenden nicht sachgerecht. Bei neu verfügbaren Kapazitäten wird die in der Rasensportstrategie festgelegte Regelung der Priorisierung von Mädchen- und Frauenteams hingegen angewendet.

Der Gemeinderat sieht daher keinen zusätzlichen Regelungsbedarf und lehnt diesen Punkt ab.

Zu Punkt 3 Niederschwelliger Einstieg über das freiwillige Sportangebot
Die Stadt Bern verfügt mit den kostenlosen KIDS-Kursen bereits über ein niederschwelliges Sportangebot für Kinder. Das Sportamt entwickelt dieses Angebot laufend entsprechend der Nachfrage und den vorhandenen Ressourcen weiter.

Im Zusammenhang mit der UEFA Women’s EURO 2025 wurden zusätzliche Angebote geschaffen, bei denen Mädchen unter sich Sport treiben können – beispielsweise ein Futsal-Kurs für Mädchen. Damit bestehen bereits Möglichkeiten, Mädchen niederschwellig an den Sport und insbesondere an den Fussball heranzuführen.

Sollte sich aufgrund der Nachfrage zeigen, dass bestehende Mädchenfussballangebote regelmässig ausgebucht sind, wird das Sportamt prüfen, ob zusätzliche Kurse angeboten werden können. Damit kann das Angebot bedarfsgerecht und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weiterentwickelt werden. Der Gemeinderat sieht daher aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf und lehnt diesen Punkt ab.

Zu Punkt 4 Leistungsvertrag mit dem FVBJ
Die Stadt Bern hat im Zusammenhang mit der UEFA Women's EURO 2025 einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Strukturen für den Mädchen- und Frauenfussball geleistet. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton, SFV, FVBJ und den Vereinen ermöglichte es, verschiedene Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Sportförderung und Sensibilisierung umzusetzen. Die langfristige Weiterführung dieser Strukturen soll nun primär durch den FVBJ und den SFV sichergestellt werden. Die Weiterentwicklung des Mädchen- und Frauenfussballs ist eine gemeinsame Aufgabe der Vereine und der zuständigen Fussballverbände. Der FVBJ und der SFV verfügen über die entsprechenden Strukturen und fachlichen Kompetenzen, um die Vereine bei der Entwicklung ihrer Angebote und Strukturen zu unterstützen. Diese Förderung steht oder fällt nicht mit einer finanziellen Unterstützung der Stadt Bern in der Grössenordnung von Fr. 20 000.00.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb nicht als sachgerecht, einen auf fünf Jahre angelegten spezifischen Leistungsvertrag mit dem FVBJ abzuschliessen. Eine solche Unterstützung wäre zudem gegenüber anderen Sportarten und Sportverbänden kaum zu begründen. Auch andere Sportverbände leisten wertvolle Nachwuchsarbeit. Eine Sonderfinanzierung einer einzelnen Sportart beziehungsweise eines einzelnen Sportverbands würde dem Grundsatz einer ausgewogenen Sportförderung widersprechen. Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt daher ab.

Zu Punkt 5 Förderpreis
Die Einführung eines zeitlich befristeten Förderpreises kann einen Anreiz für die Stadtberner Fussballvereine schaffen, ihre Angebote und Strukturen im Mädchen- und Frauenfussball weiterzuentwickeln. Der Gemeinderat erachtet einen solchen Förderpreis deshalb als sinnvoll, weil damit der durch die UEFA Women's EURO 2025 ausgelöste positive Impuls für den Mädchen- und Frauenfussball gefördert werden kann. Gleichzeitig liegt die Umsetzung der konkreten Fördermassnahmen weiterhin bei den Vereinen selbst.

Auch in diesem Punkt gilt es jedoch zu berücksichtigen bzw. zu prüfen, ob die Förderung einer ausgewählten Sportart mit dem Grundsatz der ausgewogenen Sportförderung zu vereinbaren ist. Der Gemeinderat zeigt sich daher bereit, die Forderung als Postulat entgegenzunehmen.

Zu Punkt 6 Kredit
Der Gemeinderat geht davon aus, dass für die Umsetzung der Massnahmen unter Ziffer 1 und 5 kein zusätzlicher Kredit nötig ist und die Massnahmen im Rahmen des Globalkredits des Sportamts finanziert werden können. Eine Evaluation der Wirkung des Förderpreises erfolgt im Rahmen der bestehenden Controlling- und Berichterstattungsinstrumente Der Gemeinderat lehnt deshalb Punkt 6 der Motion ab.

Fazit
Der Gemeinderat unterstützt das Ziel der Motion, den Mädchen- und Frauenfussball in der Stadt Bern weiterzuentwickeln und Mädchen und Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten und Infrastrukturen des Sports zu ermöglichen.

Mit der bestehenden Rasensportstrategie, den städtischen Sport- und Bewegungsangeboten sowie den im Zusammenhang mit der UEFA Women's EURO 2025 umgesetzten Legacy-Massnahmen bestehen bereits verschiedene Instrumente, welche zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb nicht als erforderlich, die bestehenden Vergabekriterien für Rasensportanlagen neu zu regeln, das städtische KIDS-Kurse-Angebot flächendeckend um zu-

sätzliche Mädchenfussballkurse zu erweitern oder einen spezifischen mehrjährigen Leistungsvertrag mit dem FVBJ abzuschliessen.

Gleichzeitig ist der Gemeinderat bereit, die Information über die Entwicklung des Mädchen- und Frauenfussballs und einen zeitlich befristeten Förderpreis für Fussball-Vereine zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Die Annahme der Motion hätte jährliche Kosten von rund Fr. 50 000.00 zu Folge.
Die Prüfung von Ziffer 1 und 5 haben keine signifikanten Folgen für Personal und Finanzen.

Klimaverträglichkeitsbeurteilung
Die Motion hat keine Auswirkungen hinsichtlich Klimaverträglichkeit.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, die Ziffern 2, 3, 4 und 6 der Motion abzulehnen.

2. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die Ziffern 1 und 5 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und erheblich zu erklären.

Bern, 4. November 2026

Der Gemeinderat